

sten Gesellschaftsgruppen, wie Kinder, Frauen, alte Menschen und Binnenvertriebene, die besonders gefährdet sind und eines besonderen Schutzes bedürfen.

Der Rat fordert die Regierung Angolas und die Führung der União Nacional para a Independência Total de Angola nachdrücklich auf, die uneingeschränkte Achtung des humanitären Völkerrechts, des Flüchtlingsvölkerrechts und des internationalen Rechts auf dem Gebiet der Menschenrechte zu gewährleisten.

Der Rat unterstreicht, daß die mit den Resolutionen 864 (1993) vom 15. September 1993, 1127 (1997) vom 28. August 1997 und 1173 (1998) vom 12. Juni 1998 gegen die União Nacional para a Independência Total de Angola verhängten Maßnahmen sofort vollinhaltlich

und verlangt die uneingeschränkte Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere der União Nacional para a In-

der Besetzung von Flug 806 der Vereinten

druck und beklagt den unfaßbaren Mangel bei der Klärung der Umstände dieser Genehmigung der raschen Entsendung Untersuchungsmision der Vereinten Nationen;

daß der Führer der União Nacional para a l de Angola, Jonas Savimbi, sofort den iten Nationen stattgibt und die erforderli- den notwendigen Zugang für die Suche erlebenden der genannten Zwischenfälle ão Nacional para a Independência Total erten Gebiet und für deren Rettung ga- weise dabei behilflich ist, und fordert die auf, der von ihr gemachten Zusage nach- n Bedarf zusammenzuarbeiten;

e ernste Besorgnis über die Zunahme der Ausdruck, bei denen Luftfahrzeuge Be- dem von der União Nacional para a In- de Angola kontrollierten Gebiet ver-

daß keine wirksamen Maßnahmen ergrif- n das Schicksal der Besetzungen und der Ziffer 3 genannten Luftfahrzeuge auf- ne sofortige und objektive internationale er Zwischenfälle und fordert alle Be- ere die União Nacional para a Indepen- gola, auf, eine solche Untersuchung zu

eine Absicht, bis spätestens 11. Januar rung dieser Resolution zu bewerten und klang mit den einschlägigen Bestimmun- Vereinten Nationen entsprechende Maß-

eut, daß die in den Resolutionen 864 September 1993, 1127 (1997) vom d 1173 (1998) vom 12. Juni 1998 vorge- n gegen die União Nacional para a Inde- Angola, die gemäß Kapitel VII der Char- tionen verhängt wurden, befolgt werden

mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu